

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am **Donnerstag, den 24.09.2020** im Sitzungssaal des Stadtamtes Ansfelden stattgefundenen

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Beginn: 18:00

Ende: 20:00

Anwesend sind:

Herr Bgm. Manfred Baumberger	SPÖ	
Herr Vbgm. Christian Partoll	FPÖ	
Herr StR. Albert Wituschek	FPÖ	
Frau StR. Andrea Jagereder	FPÖ	
Herr StR. Josef Jagereder	FPÖ	
Herr Walter Partoll	FPÖ	
Herr Johannes Attenseimer	FPÖ	
Herr Werner Öhlinger	FPÖ	
Herr Christian Zwirn	FPÖ	
Herr Helmut Untermayr	FPÖ	
Frau Eva Bognar	FPÖ	
Herr Dominik Jagereder	FPÖ	
Herr Ing. Bernd Huber BSc	FPÖ	
Herr Johann Bognar	FPÖ	
Herr Christian Gegenhuber	FPÖ	
Frau Irmgard Wesselak	FPÖ	
Frau Vbgm. Renate Maria Heitz	SPÖ	
Herr Klaus Schöngruber	SPÖ	
Herr Alexander Durstberger	SPÖ	
Herr StR. Ernst Promberger	SPÖ	
Herr Thomas Unger	SPÖ	
Frau StR. Brigitte Werenka	SPÖ	
Herr Christian Führer	SPÖ	
Herr Christian Werenka	SPÖ	
Herr Ing. Jürgen Hutflesz	SPÖ	
Herr Walter Johann Forstner	SPÖ	
Frau Mag. Claudia Brunnmayr	SPÖ	
Frau StR. Andrea Zäzilia Hettich	ÖVP	
Herr Helmut Atzlinger	ÖVP	
Herr Manfred Petermandl	ÖVP	
Frau Johanna Lumpi	ÖVP	
Frau Nadine Walter	Grüne	
Frau Gudrun Durstberger	SPÖ	Vertretung für Frau Edith Einsiedler
Herr Heinrich Hettich	ÖVP	Vertretung für Herrn Gerhard Sandmayr
Frau Valentina Peters	SPÖ	Vertretung für Herrn Gerhard FRANZ
Herr Alfred Pointner	Grüne	Vertretung für Herrn Thomas Lindmayer
Frau Andrea Tasch	SPÖ	Vertretung für Frau Rosina Stockmayr

Entschuldigt fehlen:

Frau Edith Einsiedler	SPÖ
Herr Gerhard FRANZ	SPÖ
Frau Rosina Stockmayr	SPÖ
Herr Gerhard Sandmayr	ÖVP
Herr Thomas Lindmayer	Grüne

Weiters anwesend:

Dr. Wilhelm Wilfinger
Mag. Edeltraud Schoibl-Gallner
Harald Schmidhuber (bis 18,55 Uhr)
DI Mario Habichler

Schriftführerin: Gabriela Glaser

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt anhand der Anwesenheitsliste die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet, nachdem gegen die Tagesordnung kein Einwand erfolgt, die Sitzung.

Bgm. Baumberger gibt bekannt, dass **ein Dringlichkeitsantrag** eingebracht von der ÖVP Fraktion vorliegt, und wie folgt lautet:

- **Rasche Realisierung von Projekten / Fußgängerübergang in der Anton Bruckner Straße und Halteverbot in der Anton Bruckner Straße auf Seite VS Ansfelden von der Ansfeldnerstraße bis zum zitierten Fußgängerübergang**

FO Atzlinger verliest den Antrag.

Bgm. Baumberger stellt den Antrag, diesem Punkt die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme des Antrages und soll dieser unter **8.7.)** in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

Tagesordnung:

1. Anfragenbeantwortung
2. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Gemeindeprüfer vom 21.09.2020
3. ANTRÄGE aus dem Rechts-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
 - 3.1. Nachtragsvoranschlag 2020
Vorlage: GG2-Fin/455/2020
 - 3.2. Feuerwehr Freindorf - LFA-B:
 - 3.2.1. Anschaffung eines Löschfahrzeugs mit Bergeausrüstung (LFA-B) für die FFF
Vorlage: Präs.Amt/989/2020
 - 3.2.2. Ankauf eines LFA-B für die FF Freindorf im Jahr 2021/22 - 1. Finanzierungsplan
Vorlage: GG2-Fin/457/2020
 - 3.3. Ansuchen von Andreas Braun betreffend Erweiterung der Pachtfläche hinsichtlich des Gst. Nr. 911, EZ 236 KG Rapperswinkel
Vorlage: Präs.Amt/985/2020
 - 3.4. Öffentliche Sicherheit - Überwachung der Hotspots durch die Firma AST
Vorlage: Präs.Amt/967/2020
 - 3.5. Abschluss eines Mietvertrages mit der LAWOG betr. Räumlichkeiten im Kellergeschoss der Salzburgerstr. 24a
Vorlage: GG2-Fin/449/2020
 - 3.6. Einbringung von Exekutionen
Vorlage: GG2-Fin/456/2020
4. Fuhrparkkonzept Bauhof - Anschaffung Kommunaltraktor JohnDeere 4066 mit Zusatzgeräten
Vorlage: GG4-WA/171/2019
5. ANTRÄGE aus der Immo GmbH:
 - 5.1. Vergabe von Zusatzaufträgen
Vorlage: Präs.Amt/990/2020
 - 5.2. Vergabe von Aufträgen innerhalb des Kostenrahmens
Vorlage: Präs.Amt/997/2020
 - 5.3. Kostenverfolgung Sanierung NMS Ansfelden
Vorlage: Präs.Amt/995/2020
6. ANTRÄGE aus dem Betriebs- und Landwirtschaftsausschuss

- 6.1. WVB Großraum Ansfelden - Bedeckung diverser Vorhaben 2020
Vorlage: GG2-Fin/463/2020
- 6.2. Neuerrichtung Mahnmal Ehrenteil - Sektion V Friedhof
Vorlage: GG2-Fin/454/2020
7. ANTRÄGE aus dem Ausschuss für Straßen, öffentlichen Verkehr und Mobilität
 - 7.1. Abtretung einer Teilfläche ins öffentliche Gut Anzengruberstraße
Vorlage: GG3-2BT/655/2020
 - 7.2. Abtretung einer Teilfläche ins öffentliche Gut Teichstraße
Vorlage: GG3-2BT/656/2020
8. ANTRÄGE aus dem Bau-, Planungs- und Infrastrukturausschuss
 - 8.1. Verkehrskonzept für den Stadtteil Haid im Zusammenhang mit dem Maßnahmenpaket
Umfahrung Haid und der Straßenbahn
Vorlage: GG3-BW/831/2017
 - 8.2. B 139 neu, Umfahrung Haid - Gemeindestraßenverordnungen
Vorlage: GG3-2BT/624/2019
 - 8.3. Bebauungsplan Nr. 198.00 "Kaplangasse-Süd" - Neuerstellung; Grundsatzbeschluss zur
Einleitung des raumordnungsrechtlichen Verfahrens
Vorlage: GG3-BW/945/2020
 - 8.4. Bebauungsplanänderung Nr. 175.04 „Wagnerberg II“: Grundsatzbeschluss zur Einleitung
des Verfahrens
Vorlage: GG3-BW/942/2020
 - 8.5. Verordnung eines Neuplanungsgebietes zur Erstellung des Bebauungsplanes 201.00 „Ans-
feldner Straße – Gschaidstraße – Ferdinand-Albrecht-Straße“
Vorlage: GG3-BW/947/2020
 - 8.6. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.117 "Werbezonen Erweiterung 15“: Grundsatzbe-
schluss zur Einleitung des Verfahrens
Vorlage: GG3-BW/951/2020
 - 8.7. DA ÖVP: Umgehende Realisierung von Projekten / Halteverbot und Fußgängerübergang
bei der Anton Bruckner Straße
Vorlage: GG3-BW/952/2020
9. Berichte der Vorsitzenden der Ausschüsse
10. Genehmigung des Sitzungsprotokolls
11. Allfälliges

1. Anfragenbeantwortung

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Anfragen.

2. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Gemeindeprüfer vom 21.09.2020

Dr. Wilfinger bringt den Amtsbericht zur Kenntnis (Beilage).

Bgm. Baumberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht der Gemeindeprüfer vom 21.09.20 zur Kenntnis nehmen.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme des Antrages.

3. ANTRÄGE aus dem Rechts-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

3.1. Nachtragsvoranschlag 2020

Vorlage: GG2-Fin/455/2020

Bgm. Baumberger bedankt sich bei Hrn. Schmidhuber für die hervorragende Aufbereitung des NVA 2020.

Hr. Schmidhuber bringt den Amtsbericht zur Kenntnis (Beilage).

FO Gegenhuber teilt mit, dass er vollstes Vertrauen in die Arbeit von Hrn. Schmidhuber hat und bedankt sich ebenso bei ihm.

FO Unger bedankt sich für die perfekte Aufbereitung und die gute Erklärung.

GRE Pointner teilt mit, dass die Bedarfszuweisungen vom Land OÖ um 800.000 € sinken. Es gibt einen extra Fond, wo die 800.000 € lediglich durch 600.000 € kompensiert werden. Es bleibt also ein Minus von 200.000 €.

Auf die Verständnisfrage von GRE Pointner, ob der Traktor unter „förderwürdiges Investment der Bundesmilliarde“ fällt, antwortet Hr. Schmidhuber, dass hier Fahrzeuge definitiv ausgenommen sind. Für die Landesförderung ist er zu billig, da gibt es eine Grenze von 200.000 €.

FO Atzlinger bedankt sich für die „super“ Arbeit bei Hrn. Schmidhuber und er hofft, dass er sich bald wieder in den Pluszahlen bewegen kann. Irgendwann sind die Rücklagen zu ende, wenn alles mit Rücklagen bedeckt wird. Es wird sicherlich schwierig.

Hr. Schmidhuber antwortet, dass bei der Klausur dann mehr bekannt ist. Der Voranschlag wird „sehr sehr sehr“ herausfordernd. Man muss schauen, wie das Jahr zu Ende geht und ob man vielleicht schon ein wenig über den Rechnungsabschluss „drüberschauen“ und eine Vorplanung machen kann. Anschließend muss es auf den VA abgestimmt werden. Die laufenden Ausgaben können nur durch „laufende Einnahmen“ bedeckt werden und da könnte die Gemeinde Probleme bekommen. Bis Dezember ist es aber vorerst gelöst.

Bgm. Baumberger bedankt sich bei Hrn. Schmidhuber, dass es so gut funktioniert hat. Ansfelden kann sich gegenüber andere Kommunen glücklich schätzen, da es Ansfelden bessergeht als vielen anderen. Es ist aber noch dramatisch genug. Die Rückflüsse oder die investiven Milliarden

seitens des Bundes und auch der Millionen des Landes, sind zurzeit noch zu wenig, damit kommandes Jahr die Wirtschaft angekurbelt werden kann. Es fehlt noch mindestens der gleiche Betrag, den die Gemeinde bereits bekommen hat. Man vertraut darauf, dass in kürze Geld fließt.

Bgm. Baumberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

- den Nachtragsvoranschlag 2020 mit Einzahlungen in der voranschlagswirksamen Gebahrung in Höhe von € 45,237.500,--
- die Auszahlungen in der voranschlagswirksamen Gebahrung in Höhe von € 47.419.700,--
- ein Rahmen für den Kassenkredit mit € 10,625.300,--
- die Darlehensaufnahme für den Straßenbau in Höhe von € 1 Mio.
- die Darlehensaufnahme für den Neubau KG Haidpark in Höhe von € 700.000,--
- die Verrechnung der Vergütungen an den Bauhof mit einem Stundensatz von € 35,--
- die Verrechnung von Bauhofleistungen an Dritte (für Unfallschäden, Versicherungen, Fremdfirmen, etc.) mit folgenden Stundensätze
 - Hilfsarbeiter: € 39,--
 - Facharbeiter: € 44,--
- die Hausabholung von Gartenabfall mit einem Pauschalbetrag von EUR 35,00 pro LKW-Fuhre
- die Verrechnung der Vergütung an den Fuhrpark mit nachstehenden Stundensätzen:

FUHRPARK Fahrzeuge	KFZ-KENNZ.	TARIF 2020
LKW MAN TGM 15.290 (Bj. 2020)		35,00
LKW 18S21 STEYR (Bj. 1994)	LL-185 A	28,00
Unimog 1400/98	LL-290 A	35,00
Unimog 400/2006	LL-380 A	35,00
Radlader Liebherr 524 (Bj. 2001)	LL-295 BD	35,00
Kehrmaschine MUT (Bj. 2016)	LL-245 A	35,00
BUCHER Kehrmaschine City-Cat 2006	LL-359 A	30,00
BUCHER Kehrmaschine City-Cat 2019	LL-879 A	30,00
Renault-Master (Bj. 2010)	LL-840 A	16,00
VW Pritsche 1 (Bj. 2006)	LL-121 A	16,00
VW Pritsche 2 (Bj. 2012)	LL-439 A	16,00
VW Pritsche 3 (Bj. 2016)	LL-816 A	16,00
Ford Transit (Bj. 2008) Gas	LL-405 A	16,00
VW Sharan (Bj. 2003)	LL-407 A	12,00
VW Sharan (Bj. 2015)	LL-872 A	12,00
Renault Kangoo 2004	LL-364 A	12,00
Renault Kangoo 2008	LL-690 JN	12,00
VW Caddy 1 (Bj. 2009) Gas	LL-411 A	12,00
VW Caddy 2 (Bj. 2009) Gas	LL-412 A	12,00
VW Caddy 3 (Bj. 2011) Gas	LL-430 A	12,00
Traktor Kubota 1994	LL-225 A	16,00
Traktor Kubota 2002	LL-217 A	16,00
Traktor Kubota 2004	LL-340 A	16,00
Traktor Kubota 2006	LL-367 A	16,00
Rasentraktor ISEKI SXG Edition (Bj 2008)		12,00
Traktor John Deere 3045R-1 (Bj. 2015)	LL-485 A	16,00
Traktor John Deere 3045R-2 (Bj. 2015)	LL-486 A	16,00

Rasentraktor John Deere X950R (Bj 2015)	LL-487 A	12,00
Kubota Bagger U50 (Bj 2006)		25,00
FAI-Minibagger (Bj 1990)		25,00
Hubstapler Nissan (Bj 1989)		24,00
MÜLLABFUHR (Fahrzeuge)		
Müllwagen MAN TGS 28.360 (Bj. 2012)	LL-443 A	35,00
Müllwagen MUT Presse (Bj. 2016)	LL-233 A	35,00
Müllwagen MAN Steyr 19S31 (Bj. 2000)	LL-745 AP	35,00
LKW MAN TGS 18.400 (Bj. 2012)	LL-441 A	35,00

SONSTIGE MASCHINEN U. GERÄTE	KFZ-KENNZ.	TARIFE 2020
Anhänger Fliegl (LKW – 2.Achser)	LL-394 A	8,00
Anhänger Meindl Alu, Bj 1998 (PKW-2-Achser)	LL-330 A	4,00
Anhänger Pionier Tieflader, Bj 1991 (PKW-2-Achser)	LL172 A	4,00
Anhänger Pongratz, Bj 2004 (PKW-1-Achser)	LL-341 A	4,00
Anhänger Tosco, Bj 1988 (PKW-1-Achser)	O-486.360	4,00
Anhänger Vakuumfass (Bj 1990)	LL-212 A	15,00
Anhänger Kolm (PKW-1-Achser-Freizeiträume)	LL-356 A	4,00
Asphaltschneidegerät		12,00
Benzinhammer Wacker BH23		5,00
Bodenfräsen (Kleingeräte Rasen/Erde)		4,00
Bohrmaschinen HILTI		5,00
Böschungsmäher FME MULAG, Bj 2013 (f.Unimog)		15,00
Dampfstrahler		3,00
E-Hammer Wacker EHB 11		5,00
Erdbohrgeräte BT 3 (Kleingeräte Rasen/Erde)		4,00
Heckenscheren (Kleingeräte Bäume/Sträucher)		4,00
Kompressor Ingersoll (Bj 1988)		15,00
Laubsauger Stihl (Kleingeräte Bäume/Sträucher)		4,00
Moped (Bj 1979)	O-106.858	4,00
Motorhacke (Kleingeräte Rasen/Erde)		4,00
Motorsägen (Kleingeräte Bäume/Sträucher)		4,00
Motorsensen (Kleingeräte Bäume/Sträucher)		4,00
Rasenmäher		5,00
Reform-Balkenmäher		6,00
Reifenmontiergerät		4,00
Stampfer Wacker		4,00
Stromaggregat Diesel		4,00
Stromaggregat Bosch Benzin		4,00
Unkrautspritze (Kleingeräte Bäume/Sträucher)		4,00
Vertikutierer Flora (Kleingeräte Rasen/erde)		4,00
Vibrationsplatte Wacker		4,00
Walze Wacker WHK90L (Bj. 1988)		10,00

- **Folgende gegenseitige Deckungsfähigkeiten:**

- Gemäß § 7 Oö. GHO sind **Ausgaben, die in Sammelnachweisen zusammengefasst sind**, gegenseitig deckungsfähig, soweit es sich um die gleiche Zweckwidmung handelt.
- Die **Sachausgaben des Fuhrparks**, die Ausgaben für die **Fahrzeug-Instandhaltungen** und die **Ausgaben für Treibstoffe** für diese Fahrzeuge, sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben können durch Mehreinnahmen bedeckt werden.
- Die **laufende Instandhaltung**, die Reinigung und Sicherung (**Winterdienst**), sowie die in diesem Zusammenhang anfallenden Entgelte für sonstige Leistungen sind für Landes- und Gemeindestraßen, sowie für die sonstigen **Straßen** und Wege gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben können durch Mehreinnahmen bedeckt werden.
- Die laufenden Ausgaben sowie die in diesem Zusammenhang anfallenden Entgelte für sonstige Leistungen für den **Bauhof** sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben können durch Mehreinnahmen bedeckt werden.
- Mehrausgaben bei der Instandhaltung der öffentlichen **Beleuchtung** können durch Mehreinnahmen bei den Kostenersätzen bedeckt werden.
- Die Ausgaben für **Maßnahmen betreffend das Zusammenleben** sind gegenseitig deckungsfähig.

Bgm. Baumberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Mittelfristigen Finanzplan und die Reihung der Vorhaben – wie im Amtsbericht dargestellt - beschließen.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme der Anträge.

3.2. Feuerwehr Freindorf - LFA-B:

3.2.1. Anschaffung eines Löschfahrzeugs mit Bergeausrüstung (LFA-B) für die FFF

Vorlage: Präs.Amt/989/2020

Mag. Schoibl-Gallner bringt den Amtsbericht zur Kenntnis (Beilage).

GR Führer informiert, dass die Feuerwehr viele Stunden dafür gearbeitet hat, um ein Konzept für die Sicherheit von Ansfelden zu erarbeiten. Er ersucht einen großen Dank an die Feuerwehren weiterzugeben.

FO Unger hat noch eine kurze Ergänzung zur Resolution. Es gehört ja in Wirklichkeit angepasst, da die Fahrzeuge die damals erarbeitet wurden, heute gar nicht mehr verfügbar sind. Dieses Grundmodul kostet jetzt eigentlich von Haus aus mehr und wird trotzdem immer noch kleiner bemessen. Dies ist eine Frechheit die hier entsteht.

Mag. Schoibl-Gallner erwähnt, dass es Dr. Wilfinger auch aufgefallen ist und daher wurde dies auch in die Resolution eingefügt.

StRⁱⁿ Werenka bedankt sich für die Arbeit der Feuerwehr - für aller Sicherheit. Vielleicht könnte man noch hinzufügen, dass das Land durchaus ein wenig mehr Fördermittel für die Zukunft zur Verfügung stellt, wenn es in Zukunft auch Hybrid angetriebene Feuerwehrautos geben soll.

Bgm. Baumberger unterstreicht, dass der Pflichtbereich Ansfelden, einer der drei Feuerwehren ist, die am meisten „ausrücken“ müssen. 1,3 x täglich im Jahresdurchschnitt. Daher benötigt man bessere Autos und die Feuerwehr hat ihre Wünsche noch nie überzogen.

Bgm. Baumberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

- Anschaffung eines LFA-B für die FFF im Sinne des benötigten Umfangs, insbesondere mit Automatikgetriebe, Klimaanlage, Seilwinde, Warneinrichtungen, herausklappbare trittsichere Kotflügel, ein flexibler Lichtmast und Elektrohaspeln. Hierfür wird ein Maximalbetrag von € 430.000.— (inkl. USt) im Budget 2022 vorgesehen. Die Ausrüstung wird mit einem Maximalbetrag von € 60.000.—im Budget 2022 veranschlagt.
- An das Land OÖ bzw. den OÖ LFV soll eine Resolution bzw. Anfrage gerichtet werden, warum Norm- und Bedarfskosten derart auseinanderklaffen und eine Änderung dahingehend angestrebt werden, dass die Normkosten in den Pflichtbereichsklassen 6 und 7 aufgehoben werden.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme des Antrages.

3.2.2. Ankauf eines LFA-B für die FF Freindorf im Jahr 2021/22 - 1. Finanzierungsplan Vorlage: GG2-Fin/457/2020

Hr. Schmidhuber bringt den Amtsbericht zur Kenntnis (Beilage).

FO Atzlinger möchte wissen, ob der LFK Zuschuss mit 18 % für alle Gemeinden gleich ist.

Hr. Schmidhuber antwortet, dass es sich nach der Finanzkraft der Gemeinde richtet. Die finanzstärksten Gemeinden haben miteinander 20% und Ansfelden kommt auf 33% und ist daher bei den vorderen Gemeinden dabei.

Bgm. Baumberger betont, dass es 93% der Gemeinden schlechter geht als Ansfelden.

Bgm. Baumberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den 1. Finanzierungsplan – wie im Amtsbericht dargestellt – beschließen.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme des Antrages.

3.3. Ansuchen von Andreas Braun betreffend Erweiterung der Pachtfläche hinsichtlich des Gst. Nr. 911, EZ 236 KG Rapperswinkel Vorlage: Präs.Amt/985/2020

Mag. Schoibl-Gallner bringt den Amtsbericht zur Kenntnis (Beilage).

FO Atzlinger stellt fest, dass im Ansuchen steht, dass Hr. Braun einen Zugang zum Mondweg / Ecke Marsweg schaffen möchte und dort ein Carport aufstellen will. Er möchte wissen, wo am Plan dieses gebaut werden kann.

Mag. Schoibl-Gallner antwortet, dass es baurechtlich abgelehnt wurde und ein Carport dort nicht möglich ist. Er könnte von nirgends ins Carport hineinfahren.

Bgm. Baumberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge einen Pachtvertrag mit Manuela Andorfer (Tochter von Andreas Braun), im Sinne der obigen Ausführungen bzw. des vorliegenden Entwurfes, betreffend eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 500m² aus dem Grundstück 911, KG Rapperswinkel beschließen.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme des Antrages.

3.4. Öffentliche Sicherheit - Überwachung der Hotspots durch die Firma AST **Vorlage: Präs.Amt/967/2020**

Mag. Schoibl-Gallner bringt den Amtsbericht zur Kenntnis (Beilage).

FO Nadine Walter teilt mit, dass die Grünen sich enthalten werden, da die Firma AST berichtet hat, dass es keine größeren Verfehlungen seitens der Bevölkerung gegeben hat und daher eine Überwachung nicht notwendig ist.

Bgm. Baumberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Ausführungen zur Kenntnis nehmen und beschließen, dass die Überwachung der Hotspots weitergeführt und die Auftragsbestätigung im Sinne des vorliegenden Entwurfes bzw. der obigen Ausführungen an die Fa. AST – Markus Kullmann erteilt wird.

Hinweis: Das Auftragsverhältnis ist als unbefristetes Verhältnis ausgestaltet. Es hat eine Kündigungsfrist von 3 Monaten. Von Seiten des Amtes wird diese Kündigung rechtzeitig übermittelt werden bzw. werden die politischen Gremien zur Beratung über die weitere Vorgangsweise eingeladen werden. Die unbefristete Auftragserteilung hat aber den Vorteil, dass auch in diesem Zeitraum ein Ausstieg für die Stadtgemeinde Ansfelden aus dem Vertragsverhältnis möglich ist.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Die Abstimmung ergibt mehrheitliche Annahme des Antrages.

Stimmhaltungen:

Die Grünen:

GR Alfred Pointner

FO Nadine Walter

3.5. Abschluss eines Mietvertrages mit der LAWOG betr. Räumlichkeiten im Kellergeschoss der Salzburgerstr. 24a **Vorlage: GG2-Fin/449/2020**

Hr. Schmidhuber bringt den Amtsbericht zur Kenntnis (Beilage).

Bgm. Baumberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Abschluss des Mietvertrages mit der LAWOG laut vorliegendem Vertragsentwurf beschließen.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme des Antrages.

3.6. Einbringung von Exekutionen

Vorlage: GG2-Fin/456/2020

Dr. Wilfinger bringt den Amtsbericht zur Kenntnis (Beilage).

Bgm. Baumberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Einbringung der o.a. Exekutionen beschließen.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme des Antrages.

4. Fuhrparkkonzept Bauhof - Anschaffung Kommunaltraktor JohnDeere 4066 mit Zusatzgeräten

Vorlage: GG4-WA/171/2019

Hr. Schmidhuber bringt den Amtsbericht zur Kenntnis (Beilage).

Bgm. Baumberger bedankt sich beim Team Schnaitter für die tolle Kalkulation.

FO Gegenhuber bedankt sich ebenso bei Hrn. Schnaitter. Bei den Investitionen machen sie es sich nicht leicht – eine Reparatur steht vor einem Kauf. Beim Werkzeug sollte man nicht sparen und das Fahrzeug muss wieder 20 bis 25 Jahre halten. In der Privatwirtschaft kann man sich das gar nicht vorstellen.

FO Atzlinger hat eine Verständnisfrage. Der Winterdienst kostet pro Jahr 6.000 € und das Fahrzeug kostet 100.000 €. Damit kann man praktisch 15 Jahre Schnee räumen.

Hr. Schnaitter erklärt, dass dieses Fahrzeug auch eine Zusatzausstattung hat und somit nicht nur für den Winterdienst einsetzbar ist (z.B. Radweg Traun, Split Entfernung..) und daher relativ flexibel ganzjährig eingesetzt werden kann.

FO Unger bedankt sich für die Vorbereitung und der Auswahl des Fahrzeuges und ergänzt, dass es immer gut funktioniert, wenn etwas im „kleinen Dienstweg“ erledigt wird. Es war auch heuer ein paar Mal der Fall, dass sie von der Bevölkerung darauf aufmerksam gemacht wurden, dass das eine oder andere zu erledigen ist (Pflanzen wachsen wo drüber, Rinne geht über...). Er hat erlebt, dass er Hrn. Schnaitter die Angelegenheit per Mail zugesandt hat und es innerhalb von 2 Tagen erledigt wurde. Dafür auch einen herzlichen Dank. Er ersucht, dies auch an die MitarbeiterInnen am Bauhof weiterzugeben.

Bgm. Baumberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Ersatzbeschaffung wie im Amtsbericht dargestellt (Kommunal-Traktor John Deere 4066R samt Zusatzgerätschaften gemäß Angebot Lagerhaus Eferding-OÖ. Mitte) zum Preis von € 99.985,27 beschließen.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme des Antrages.

5. ANTRÄGE aus der Immo GmbH:

5.1. Vergabe von Zusatzaufträgen

Vorlage: Präs.Amt/990/2020

Mag. Schoibl-Gallner bringt den Amtsbericht zur Kenntnis (Beilage).

Vbgm. Partoll stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragserteilung zur Errichtung eines Lastenaufzugs im Kostenausmaß von € 36.445,88 beschließen. Der Kostenrahmen des Generalübernehmervertrages mit der Neuen Heimat Stadterneuerung GmbH ist um diesen Betrag zu erhöhen.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme des Antrages.

5.2. Vergabe von Aufträgen innerhalb des Kostenrahmens

Vorlage: Präs.Amt/997/2020

Mag. Schoibl-Gallner bringt den Amtsbericht zur Kenntnis (Beilage).

Vbgm. Partoll stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Angebot der Fa. Hennerbichler für Gartengestaltung im Vorbereich der Anton Bruckner Mittelschule Ansfelden, wie in der Anlage enthalten, zu einem Nettopreis von € 5.421,00 (brutto € 6.505,20) beschließen.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme des Antrages.

5.3. Kostenverfolgung Sanierung NMS Ansfelden

Vorlage: Präs.Amt/995/2020

Mag. Schoibl-Gallner bringt den Amtsbericht zur Kenntnis (Beilage).

Vbgm. Partoll bedankt sich bei Mag. Schoibl-Gallner und den Mitarbeitern des Stadtamtes – die auch immer hilfreich zur Seite gestanden sind - für die perfekte Umsetzung des großen Projektes. Er ersucht, wenn man die Geschäftsführung trifft, dass auch den Mitarbeitern der Neuen Heimat vom Bürgermeister oder Dr. Wilfinger „ein Danke“ ausgerichtet wird. Es wurde alles gehalten was versprochen wurde. Auch die Reinigungskräfte vom Stadtamt haben eine tolle Arbeit gemacht. Was in den letzten Wochen vor Schulbeginn noch auf der Baustelle erledigt wurde ist unglaublich (auch am Wochenende und teilweise bis Samstag am Abend). Der Schulwart hat hier enorm viel Zeit investiert und dafür möchte er sich bedanken. Die letzten offenen Sachen die gestern besichtigt wurden, werden noch erledigt und dann können sich die Kinder, Lehrer und Lehrerinnen und der Hr. Direktor über ein „tiptop“ Gebäude freuen, wo man auch wirklich gut arbeiten kann.

Bgm. Baumberger bedankt sich beim Immo Aufsichtsrat für ihr fachliches Knowhow. Weiters bedankt er sich bei GR Huber für seine Expertise.

Vbgm. Partoll stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Kostenverfolgung zur Kenntnis nehmen.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme des Antrages.

6. ANTRÄGE aus dem Betriebs- und Landwirtschaftsausschuss

6.1. WVB Großraum Ansfelden - Bedeckung diverser Vorhaben 2020

Vorlage: GG2-Fin/463/2020

Hr. Schmidhuber bringt den Amtsbericht zur Kenntnis (Beilage).

StR. Josef Jagereder stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die im Bericht dargestellten Ausgaben für 2020, für die dargestellten Vorhaben des WVB unter Inanspruchnahme der Wasser- und Kanalrücklagen bzw. der Überschussmittel aus VH 85020 abgedeckt und im NVA entsprechend berücksichtigt werden.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme des Antrages.

6.2. Neuerrichtung Mahnmal Ehrenteil - Sektion V Friedhof

Vorlage: GG2-Fin/454/2020

Hr. Schmidhuber bringt den Amtsbericht zur Kenntnis (Beilage) und bejaht die Frage von FO Atzlinger, ob die Tafeln erneuert wurden.

Bgm. Baumberger bedankt sich bei Dr. Wilfinger und Robert Gunther für die hervorragende Arbeit. Der Friedhof ist nun wieder herzeigbar.

StR. Josef Jagereder stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Austausch des Mahnmales, wie im Amtsbericht dargestellt, beschließen.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme des Antrages.

7. ANTRÄGE aus dem Ausschuss für Straßen, öffentlichen Verkehr und Mobilität

7.1. Abtretung einer Teilfläche ins öffentliche Gut Anzengruberstraße

Vorlage: GG3-2BT/655/2020

DI Habichler bringt den Amtsbericht zur Kenntnis (Beilage).

StR. Albert Wituschek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge über einhellige Empfehlung des Ausschusses für Straßenangelegenheiten, öffentlichen Verkehr und Mobilität vom 15.09.2020 die im Amtsbericht dargestellte Widmung zum Gemeingebrauch, sowie den Abschluss des privatrechtlichen Übereinkommens für die grundbücherliche Durchführung beschließen.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme des Antrages.

7.2. Abtretung einer Teilfläche ins öffentliche Gut Teichstraße

Vorlage: GG3-2BT/656/2020

DI Habichler bringt den Amtsbericht zur Kenntnis (Beilage).

StR. Albert Wituschek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge über einhellige Empfehlung des Ausschusses für Straßenangelegenheiten, öffentlichen Verkehr und Mobilität vom 15.09.2020 die im Amtsbericht dargestellte Widmung zum Gemeingebrauch, sowie den Abschluss des privatrechtlichen Übereinkommens für die grundbücherliche Durchführung beschließen.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme des Antrages.

8. ANTRÄGE aus dem Bau-, Planungs- und Infrastrukturausschuss

8.1. Verkehrskonzept für den Stadtteil Haid im Zusammenhang mit dem Maßnahmenpaket Umfahrung Haid und der Straßenbahn

Vorlage: GG3-BW/831/2017

DI Habichler bringt den Amtsbericht zur Kenntnis (Beilage) und informiert weiters, dass in der Sitzung des Ausschusses für Straßenangelegenheiten vom 15.09.2020 vereinbart wurde, dass ein Arbeitskreis gebildet wird, bestehend aus Dr. Martin Schiefer (Rechtsanwälte Schiefer), Bgm. Manfred Baumberger und Vertreter des Amtes, Hr. Hölzl (OÖ Schiene), sowie drei Personen je Fraktion, für die Erstellung der Ausschreibungsbestandteile bzw. des Leistungsverzeichnisses und am 05/12/13.10.20 jeweils um 18:00 Uhr dazu berät.

Dr. Wilfinger bedankt sich dafür, dass alle Fraktionen pünktlich ihre TeilnehmerInnen zum Arbeitskreis Verkehrskonzept mitgeteilt haben:

SPÖ:

FO Thomas Unger
GR Christian Führer
StR. Ernst Promberger

FPÖ:

GR Christian Zwirn
FO Christian Gegenhuber
StR Albert Wituschek

ÖVP:

FO Helmut Atzlinger
StRⁱⁿ Andrea Hettich
GR Gerhard Sandmayr

GRÜNE:

FO^{frau} Nadine Walter
GRE Reinhard Pichler
GRE Alfred Pointner

Weiters teilt Dr. Wilfinger mit, dass beim Arbeitskreis die Umfänge besprochen werden sollen, damit der Ausschreibungstext auch ordentlich befüllt werden kann. Das schematisch dargestellte Gebiet gehört verbalisiert und die Fraktionen und TeilnehmerInnen sollen dies gemeinsam bewerkstelligen. Hr. Hölzl hat zu allen Terminen zugesagt.

StRⁱⁿ Werenka möchte wissen, ob die Erkenntnisse dieser Runde bei einem Ausschuss oder im Gemeinderat abgestimmt werden.

Bgm. Baumberger betont, dass diese nur vorbereitend sind.

Dr. Wilfinger merkt an, dass im Gemeinderat nicht mehr abgestimmt wird. Die Ausschreibungsunterlagen werden die Fraktionen erhalten. Daher sind im Arbeitskreis alle Fraktionen vertreten und werden dazu autorisiert sein.

Mag. Schoibl-Gallner betont, dass schon angedacht wird, dass nach diesen drei Terminen die Leistungsbeschreibung von Seiten des Amtes erstellt werden kann. Diese ist dann die Basis, damit Hr. Dr. Schiefer mit dem Vergabeverfahren starten kann. Wenn man sich die Liste ansieht, dann ist relativ wenig Zeit. Der letzte Termin ist am 13.10 und spätestens am 19.10 müsste Hr. Dr. Schiefer mit dem Thema starten. Sonst wird man mit dem ganzen Prozedere nicht fertig.

Dr. Wilfinger ergänzt, dass beim heutigen Gespräch mit Hr. Dr. Schiefer ein straffer Zeitplan erstellt wurde. Es muss Europa weit ausgeschrieben werden und man hat Minimum ein halbes Jahr Zeit. Da darf nichts passieren. Daher sollte der Zeitplan eingehalten werden. Alle Abläufe und Unterlagen sind im Session und alles ist transparent, damit die einzelnen Schritte dargelegt sind. Ziel ist es, dass der Gemeinderat in der Woche vor Ostern (Märzsitzung) beschließen kann (inkl. Stillhaltefrist).

Mag. Schoibl-Gallner betont, dass es nur das Vergabeverfahren ist, damit ein Büro beauftragt werden kann ein Verkehrskonzept zu erstellen. Es ist mit diesem Verfahren (nach den 192 Tagen) noch kein Verkehrskonzept fertig. Da ist noch „kein Zug abgefahren“.

GR Werenka denkt, dass hier das Pflichtenheft wesentlich ist, wenn drinnen steht was beauftragt wird. Was nicht drinnen steht, wird nicht beauftragt.

Bgm. Baumberger erklärt, dass 12 Personen im Arbeitskreis mitarbeiten und diese werden es „machen“.

GRE Pointner äußert, dass die Notwendigkeit eines Gesamtverkehrskonzeptes unbestritten ist. Alle sind in großer Erwartung, wie es dann über die Ausschreibung zum Verkehrsplaner kommt etc...Es gibt im Hintergrund leichte Bedenken, da die großen Eckpfeiler B139, die Straßenbahn, die beiden Autobahnabfahrten und der Zentralbahnhof im Prinzip schon fix sind. Die Grünen werden sich so gut es geht und so gut das Wissen reicht, an der Erstellung des Pflichtenkataloges beteiligen.

Mag. Schoibl-Gallner verliest den Antrag für einen etwaigen Beschluss: Beauftragung des Rechtsanwaltsbüros Schiefer Rechtsanwälte GmbH mit 30.000 + 40.000 € mit diesem Zeitplan.

Dr. Wilfinger ergänzt, inklusive der in der Antragsstellung angeführten Punkte.

Bgm. Baumberger berichtet, dass im Hintergrund schon lange daran gearbeitet wurde, aber es leider nicht früher gegangen ist. Daher gibt es ein sehr strenges Zeitkorsett. Aber er denkt in diesem Fall mindestens 20 bis 30 Jahre in die Zukunft. Irgendwann in diesem Zeitraum wird man sich wiedersehen und alle werden dann sagen: „*Wir waren es, die das eigentlich beauftragt und eingeleitet haben und darauf geschaut haben, dass dieses Jahrhundertprojekt in die Gänge gebracht wurde und dadurch die Lebensqualität der AnsfeldnerInnen massiv erhöht wurde.*“ Es ist eigentlich sein wichtigstes Projekt und er wird sehr dahinter sein und hofft, dass das 12 köpfige Team dann auch dementsprechend hier mittut. Es werden im Rahmen der Möglichkeiten und wenn es soweit ist, die BürgerInnen eingeladen. Es ist nur ein $\frac{3}{4}$ Jahr Zeit, aber die Beteiligung der BürgerInnen wird die nächste Herausforderung sein. Die nächsten 14 Monate werden über die Lebensqualität in der Stadtgemeinde entscheiden. Gemeinsam wird man etwas zusammenbringen und dann wiederholt er StRⁱⁿ Hettichs Worte: „*Wenn alle mittun, dann wird es etwas*“.

FO Atzlinger teilt mit, wenn der Bürgermeister schon von ganz Ansfelden spricht, dann möchte er noch einmal deponieren – dies wurde von der Fraktion schon ein paar Mal gesagt – dass es wünschenswert wäre, wenn es ein Gesamtverkehrskonzept für die ganze Gemeinde gibt. Noch besser wäre ein überregionales Konzept. Ein Konzept nur für Haid ohne z.B. Freindorf, ist nicht ganz zielführend.

Bgm. Baumberger merkt an, dass dies klar ist, aber dieses Verkehrskonzept hat seine Grenze.

Dr. Wilfinger teilt mit, dass heute mit Hrn. Dr. Schiefer und Hrn. Klaus Hölzl besprochen wurde, dass es zwei Möglichkeiten gibt und diese werden dann gemeinsam diskutiert. Die ersten Maßnahmen werden für den Straßenbau benötigt, damit hier etwas weitergeht. Es soll aber dann die gewünschte Auswirkung haben - so wie von allen Fraktionen bei den letzten beiden Ausschüssen eingebracht (einschließlich z.B. Weganbindung Florian oder Linz). Entweder man macht es optional – zuerst das, dann das, dann das... oder man macht einen Rahmenvertrag. Die Fachleute sollen das dann sagen. Das wird aber in jedem Fall berücksichtigt.

Bgm. Baumberger ergänzt, dass ein Schritt nach dem anderen gemacht werden muss. Was man im Zuge der Stadtriotram noch einbringen kann ist wichtig und wird auch vielen BürgerInnen helfen.

GR Werenka teilt zur Aussage von Dr. Wilfinger, „*dass es optional gemacht werden kann*“ mit, soweit er den Antrag richtig liest, ist der Knoten Ansfelden und die Ritzlhofstraße einzubinden - und nicht optional. Davon geht er aus.

GR Werenka möchte, dass dies protokolliert wird.

Bgm. Baumberger betont, dass es noch viel zu bald ist, über das zu sprechen.

StR Promberger merkt an, dass es in 2 Ausschüssen intensiv diskutiert wurde. Es ist mehr oder weniger der Startschuss. Da die UVP B139 relativ schnell auf Schiene gebracht wurde, ist es überraschend schnell gegangen. Daher auch der nächste Antrag der noch beschlossen werden muss, damit hier etwas weitergeht. Auch die Straßenbahn ist überraschend schnell über den Sommer entschieden worden, daher geht es hier so intensiv weiter. Es hat zwar jeder gehofft, aber jetzt ist es „in Stein gemeißelt“. Obendrein ist es das erste Mal, dass man EU weit die Ausschreibung beauftragt. Die Kosten sind zwar hoch, aber es ist wichtig, dass man auf der ganz sicheren Seite ist. Eines ist sicher und dies hat auch Hr. Hölzl gesagt, dass es beeinsprucht werden wird bzw. „sehr sehr“ genau angesehen wird, was hier gemacht wird. Daher gehört es gut vorbereitet und er glaubt, dass der richtige Vertreter ausgesucht wurde. Er kann mit ruhigem Gewissen dem heutigen

Antrag zustimmen. Zu GRE Pointner sagt er, dass in jedem Ausschuss eindeutig festgelegt wurde, dass die Bevölkerung zum richtigen Zeitpunkt eingebunden wird.

StR. Ernst Promberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge nach einhelliger Empfehlung des Ausschusses für Straßenangelegenheiten, öffentlichen Verkehr und Mobilität vom 15.09.2020 sowie des Bau-, Planungs- und Infrastrukturausschusses vom 17.09.2020 folgende Punkte beschließen:

1. Beauftragung des Rechtsanwaltsbüros Schiefer Rechtsanwälte GmbH mit der Durchführung der Ausschreibung lt. beiliegendem Honorarangebot
2. Die wie folgt angeführten Punkte sollen in dem o.a. Arbeitskreis vertieft ausgearbeitet werden:
 - a) Festlegung des Planungsgebietes lt. beiliegender Skizze, samt Miteinbeziehungen der relevanten Verknotungen außerhalb.
 - b) Der Gesamtumfang der Planungsleistungen soll bereits Detailplanungen für alle neuralgischen Punkte ausgearbeitet werden.
 - c) Erste Bürgerbeteiligung erst nach Vorliegen von Erhebungsergebnissen und nach entsprechender Einarbeitung des Planungsteams mit belastbaren Konzeptideen, jedoch laufende umfassende Information. Erfolgt durch das Planungsbüro, erst im Bedarfsfall externe Mediation.
 - d) Fachliche Projektbetreuung durch Hrn. Hölzl von der Schiene OÖ bei der Ausschreibungserstellung, im Bedarfsfall Büro AXIS im Sinne einer Konsultation in der laufenden Planung.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme des Antrages.

8.2. B 139 neu, Umfahrung Haid - Gemeindestraßenverordnungen

Vorlage: GG3-2BT/624/2019

DI Habichler bringt den Amtsbericht zur Kenntnis (Beilage).

GRE Pointner teilt mit, dass er und der Obmann des Vereines „Lebensraum Napoleonsiedlung“ beim Straßenausschuss eingeladen war. Der Vorstand des Vereines hat ein Konzept erarbeitet (hpts. vom Obmann Auer Roland gekommen), der eine andere Verkehrsführung der beiden angeführten Straßen (Kötzdorferstraße und Mayr-zu-Bergstraße) vorschlägt, um eine gewisse Verbesserung für die Bevölkerung in der Napoleonsiedlung und im Stadtteil Berg zu erreichen. Es ist keine Diskussion oder Lösung über seinen Vorschlag erfolgt (Vorstellung mit einem Plan). Eigentlich widerspricht die jetzige Verordnung seinem Vorschlag und er ist daher auch nicht mehr umsetzbar. Er fragt sich, ob man jetzt die Nachricht bekommt, dass seine Pläne „quasi“ hinfällig sind mit dem heutigen Gemeinderatsbeschluss. Er möchte wissen, wie es in dieser Richtung weitergeht.

Dr. Wilfinger informiert, dass der Grundsatzbeschluss fällig wird, damit die ganze UVP bei der B 139 nicht aufgehoben wird. Das ist noch kein Beschluss über die Verkehrsmaßnahmen. Wenn sich heute der Gemeinderat dem widersetzt, riskiert der Gemeinderat das gesamte „Aufhalten“. Hr. Auer Roland hat auch ihm das Konzept zugesandt und man ist übereingekommen, dieses am 05.10.20 in diesem 12er Gespräch zu behandeln. Der Verein braucht es daher nicht mehr einbringen, da es eine Stellungnahme von Bürgern ist. Er nimmt an, dass noch viele Anregungen und

Einwendungen kommen. Dann wird darüber - vor einer Beschlussfassung - mit dem Land kommuniziert. Heute geht es nur um die Einleitung und um den Beginn des Auflageverfahrens.

Vbgm. Partoll merkt an, dass im Bauausschuss genau das ein Thema war. Wie geht man mit den Vorschlägen der Bürgerinitiative um. Es ist von ihrer Seite ganz klar festgelegt worden, dass diese Vorschläge mehr als ernst genommen werden. Die Vorschläge sollen auch genauso ans Land z.H. Hr. Epser weitergeleitet werden, damit dieser es einmal beurteilen kann, ob es möglich, nicht möglich und wie es möglich ist. Diese Arbeitsgruppe soll sich ziemlich als erstes mit diesen Sachen beschäftigen (oberste Stelle der Soll- und Mussmaßnahmen). Das wird gemacht in allen Ebenen. Der Vorschlag wird wirklich überprüft, ob es so machbar ist und wie es machbar ist. Es wäre natürlich ein enormer Zeitverlust in diesem Projekt, wenn dem jetzt nicht zugestimmt wird. So wurde es damals besprochen. Aber sie nehmen es wie es momentan ist zur Kenntnis, aber der Vorschlag der Bürgerinitiative soll einfließen.

GRE Pointner antwortet, dass es ein Faktum ist, dass die Straßenführung der Kötzdorferstraße und Mayr-zu-Bergstraße mit diesem heutigen Beschluss so bestätigt wird, wie es im UVP Konzept eingeplant ist. Das ist Fakt.

Dr. Wilfinger teilt mit, wenn der Gemeinderat es heute beschließt, bekommt Hr. Epser den Vorschlag der Bürgerinitiative morgen übermittelt.

Bgm. Baumberger möchte, dass die BürgerInnen auch richtig informiert werden.

StR Promberger findet es schade, dass GRE Pointner im Straßenausschuss nicht anwesend war oder zu spät gekommen ist, dann hätte er alle Diskussionen im Vorfeld mitbekommen. Viel mehr tut es ihm leid, dass GRE Pointner nicht im Bauausschuss war – aus seiner Sicht unentschuldig. Im Bauausschuss hätte er alles erfahren, was heute wieder diskutiert wurde. Er hätte auch die Möglichkeit für Fragen gehabt und hätte alle Auskünfte bekommen. Heute geht es um einen Grundsatzbeschluss, damit der Vorschlag der Bürgerinitiative überhaupt ans Land gesendet werden kann.

StR. Ernst Promberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die dargestellte Verordnung zur Widmung der gegenständlichen Bereiche als öffentliche Verkehrsflächen (Gemeingebrauch) sowie zur Auflassung von Teilflächen des öffentlichen Gutes beschließen.

Einhellige Empfehlungen des Ausschusses für Straßenangelegenheiten, öffentlichen Verkehr und Mobilität am 15.09.2020 sowie des Bau-, Planungs- und Infrastrukturausschusses am 17.09.2020.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Die Abstimmung ergibt mehrheitliche Annahme des Antrages.

Dagegen:

Die Grünen

FO Nadine Walter

GRE Alfred Pointner

8.3. Bebauungsplan Nr. 198.00 "Kaplangasse-Süd" - Neuerstellung; Grundsatzbeschluss zur Einleitung des raumordnungsrechtlichen Verfahrens
Vorlage: GG3-BW/945/2020

DI Habichler bringt den Amtsbericht zur Kenntnis (Beilage).

StR. Ernst Promberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Einleitung des raumordnungsrechtlichen Verfahrens für die Erstellung des Bebauungsplanes 198.00 „Kaplangasse-Süd“ beschließen.

Einheitliche Empfehlung des Bau-, Planungs- und Infrastrukturausschuss in seiner Sitzung am 01.07.2020.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme des Antrages.

8.4. Bebauungsplanänderung Nr. 175.04 „Wagnerberg II“: Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Verfahrens
Vorlage: GG3-BW/942/2020

DI Habichler bringt den Amtsbericht zur Kenntnis (Beilage) und informiert, dass die Bebauungsplanänderungsnummer richtigerweise 175.02 „Wagnerberg II“ lautet.

StR. Ernst Promberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für die Einleitung des raumordnungsrechtlichen Verfahrens für die Bebauungsplanänderung Nr. 175.02 „Wagnerberg II“ fassen.

Einhellige Empfehlung des Bau-, Planungs- und Infrastrukturausschusses in seiner Sitzung am 17.09.2020.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme des Antrages.

8.5. Verordnung eines Neuplanungsgebietes zur Erstellung des Bebauungsplanes 201.00 „Ansfeldner Straße – Gschaidstraße – Ferdinand-Albrecht-Straße“
Vorlage: GG3-BW/947/2020

DI Habichler bringt den Amtsbericht zur Kenntnis (Beilage).

StR. Ernst Promberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Verordnung eines Neuplanungsgebietes zur Erstellung des Bebauungsplanes 201.00 „Ansfeldner Straße – Gschaidstraße – Ferdinand-Albrecht-Straße“ gemäß vorstehendem Verordnungsentwurf beschließen.

Einhellige Empfehlung des Bau-, Planungs- und Infrastrukturausschusses in seiner Sitzung am 17.09.2020.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme des Antrages.

**8.6. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.117 "Werbezonen Erweiterung 15": Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Verfahrens
Vorlage: GG3-BW/951/2020**

DI Habichler bringt den Amtsbericht zur Kenntnis (Beilage).

StR. Ernst Promberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Einleitung des raumordnungsrechtlichen Verfahrens für die Flächenwidmungsplanänderung 4.117 "Werbezonen Erweiterung 15" fassen.

Einhellige Empfehlung des Bau-, Planungs- und Infrastrukturausschusses in seiner Sitzung vom 17.09.2020.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Die Abstimmung ergibt mehrheitliche Annahme des Antrages.

Stimmhaltungen:

Die Grünen

GR Alfred Pointner

FO Nadine Walter

8.7. DA ÖVP: Umgehende Realisierung von Projekten / Halteverbot und Fußgängerübergang bei der Anton Bruckner Straße

Vorlage: GG3-BW/952/2020

Bgm. Baumberger nimmt zum Dringlichkeitsantrag Stellung und teilt mit, dass die Sträucher beim Fußgängerübergang in der Anton Brucknerstraße umgehend zurückgeschnitten werden. Die Themen Halteverbot und der Fußgängerübergang bei der Anton Bruckner Straße werden ebenso umgehend geprüft und mit dem Elternverein und der Schule wird Kontakt aufgenommen. Weiters werden im Gemeindegebiet die Voraussetzungen für ein sicheres Überqueren der Zebrastrifen überprüft.

Diese Stellungnahme wird von allen Fraktionen **einhellig** befürwortet.

9. Berichte der Vorsitzenden der Ausschüsse

Bgm. Baumberger berichtet als Vorsitzender des Rechts-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

Vbgmⁱⁿ Heitz berichtet als Vorsitzende des Kulturausschusses und informiert über den nächsten Kulturausschuss am 06.10.20. Im Berichtszeitraum hat es nur 3 Veranstaltungen gegeben mit 90 Besuchern. Im ABC geht das Programm mit Vorsichtsmaßnahmen wegen Corona wieder los. Das Programm findet man im Internet

Vbgm. Partoll berichtet als Vorsitzender des Ausschusses für Jugend-, Sport- und Schulangelegenheiten. Corona bedingt war nicht so viel los. Viele Veranstaltungen können im Außenbereich stattfinden. Mit den Turnhallen gibt es Probleme. Da derzeit bei Vereinen nur 10 Personen in die Halle dürfen, ist es für viele Vereine nicht durchführbar (die Richtlinien sind sehr komplex). Ein paar Stadtmeisterschaften konnten trotzdem durchgeführt werden (Bogensport). Er gratuliert dem Bürgermeister zum Stadtmeister im 3D Blasrohr. Weiters informiert er, dass in der MS in Ansfelden es diese Woche für einige Tage eine Maskenpflicht für die Kinder auch beim Sitzen in

der Schulklasse gegeben hat. Das wurde gemeinsam mit der Bildungsdirektion geklärt. Die Maskenpflicht ist ab heute aufgehoben und gibt es nicht mehr. Mit dem Direktor ist es soweit abgesprochen. Wenn Sachen passieren die sich gegen Gemeindeglieder richten, dann ist er und jeder verpflichtet, hier auch in einer gewissen Manier einzuschreiten. In der VS Kremsdorf und im Hort gab es auch ein Thema bei der Morgenaufsicht. Einen herzlichen Dank an den Direktor. Es gab dort ein sehr positives Gespräch und er wird sich nächste Woche darum annehmen. Richtlinien werden von den Direktoren und LehrerInnen unterschiedlich gedeutet. In manchen Bereichen ist man dann etwas „übereifrig“ und das ist vielleicht nicht immer das Beste für die Kinder – aus seiner persönlichen Sicht. Die Volksschule Ansfelden hat über den Elternverein, gemeinsam mit der Direktion und den LehrerInnen, heuer erstmalig die Anton Brucknerstraße in eine bunte Verkehrsfläche umgewandelt. Es war eine wirklich nette Aktion und wurde dann im Unterricht weiter behandelt (Schulwegsicherheit...). Die LehrerInnen und Direktorin sind an ihn herangetreten, dass die Kinder möglichst bei offenem Fenster unterrichtet werden sollen. Der Lärm ist dann so extrem durch den Autoverkehr, dass sie 10 Sek. nicht gehört werden, da es so laut ist. Vielleicht kann man das im Straßenausschuss als Projekt einmal behandeln.

StRⁱⁿ Werenka berichtet als Vorsitzende des Ausschusses für Natur-, Umwelt und Gewässerschutz. Die Mobilitätswoche wurde auf Grund von Corona abgesagt und bedankt sich für die Bereitschaft, vielleicht ist sie nächstes Jahr wieder möglich. Im Sommer wurde der Bau der Lärmschutzwände entlang der A1 abgeschlossen. Die Evaluierungsmessungen bzgl. der Wirksamkeit der Lärmschutzwände starten. Am Amt, bei der Asfinag und bei ihr sind einige Rückmeldungen der Bevölkerung eingegangen. Die Messungen werden mit 12 relevanten Punkten gemacht und die Rückmeldungen der Bevölkerung wurden dabei so weit als möglich berücksichtigt. Es wird möglichst alles abgedeckt sein und die Messungen werden Ende September bzw. Anfang Oktober (sollte es nicht regnen) stattfinden. Ein Ergebnis wird im nächsten Umweltausschuss noch nicht vorliegen, dafür wird es einen eigenen Umweltausschusstermin geben. Die Daten werden dann veröffentlicht und Hr. Pötscher wird zum Umweltausschuss eingeladen, falls irgendwelche Korrekturmaßnahmen notwendig werden.

StR Wituschek berichtet als Vorsitzender des Ausschusses für Straßenangelegenheiten, öffentlichen Verkehr und Mobilität und verliest die TO der letzten Sitzung.

StRⁱⁿ Andrea Jagereder berichtet als Vorsitzende des Wohnungsausschusses und informiert, dass die nächste Sitzung am 5. Oktober stattfindet.

StR Josef Jagereder berichtet als Vorsitzender des Betriebs- und Landwirtschaftsausschusses und verliest die TO der letzten Sitzung.

StRⁱⁿ Hettich berichtet als Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Familien, Gleichbehandlung, Migration, Kinderbetreuung und Seniorenangelegenheiten und informiert über die Seniorenurlaubsaktion und über den Beschluss im Stadtrat bzgl. der Seniorennachmittage (Senioren die mit Stichtag 1.10 das 65 Jahre erreicht haben, bekommen einen Gastrogutschein im Wert von 10 € für GH Korfu, Stockinger und Strauss). Sie ersucht, dass man dem Personal für die Kinderbetreuung ihr Danke und ein großes Lob für eine tolle Leistung übermittelt. Es gibt sehr kreative MitarbeiterInnen, die wissen wie man dazu beitragen kann, dass sich die Gruppen nicht ineinander vermischen und es trotzdem einen geregelten Tagesablauf für die Kinder gibt. Überall gibt es verschiedenste kreative, gruppenspezifische Lösungen. Alle leisten hier einen tollen Beitrag. Weiters berichtet sie über die Schwierigkeiten mit dem Kontaktmanagement. Darum ist es so wichtig, dass die Gruppen nicht durchmischt werden. Es ist leichter eine Gruppe zu schließen als den ganzen Kindergarten. Bitte an alle Einrichtungen einen herzlichen Dank für alle Maßnahmen die mitgetragen werden.

StR. Promberger berichtet als Vorsitzender des Bau-, Planungs- und Infrastrukturausschusses und informiert, dass seit der letzten Sitzung 49 Bauvorhaben behandelt wurden. Das Maßnahmenpaket B139 (Wasserwald) wurde ebenso behandelt. Die Anrainerwünsche werden angesehen und im Bauausschuss beraten und im Anschluss werden die Anrainer informiert – wie versprochen. Für den „Lindenweg Steinaltstraße“ gibt es einen Entwurf, der im Bauausschuss so beschlossen wurde, dass dieser die Basis für den Infrastrukturvertrag ist. Den Entwurf muss Hr. Dr. Wilfinger ausmachen und dann kann er im Finanzausschuss und im Gemeinderat beschlossen werden. Der Breitbandausbau in Audorf ist derzeit bei der Schlichtungsstelle, was dabei herauskommt ist noch offen. Die nächsten Sitzungen des Bau-, Planungs- und Infrastrukturausschusses sind am 08.10.20 und am 22.10.2020.

10. Genehmigung des Sitzungsprotokolls

Gegen die während der Sitzung aufgelegte Verhandlungsschrift erfolgt keine Einwand und gilt somit als genehmigt.

11. Allfälliges

FO Unger teilt mit, dass er gestern mit dem Vizekanzler bezüglich der „nicht vorhandenen Turnsaalregelungen“ gesprochen hat. Für den Sportbereich wurde es so erläutert, dass praktisch mehrere Gruppen miteinander auch einen Turnsaal benützen dürfen, wenn die Gruppengröße nicht 10 aktive, exklusive Trainer überschreitet. Das heißt, es dürfen sich durchaus auch 20 bis 30 Personen im Turnsaal aufhalten, aber es dürfen max. 10 Personen pro Gruppe sein. Da die Größe der Turnsäle nicht definiert ist, gibt es die Empfehlung einen normalen Abstand zw. 1 und 2 Meter einzuhalten. Es wird keine Regelung, auch nicht für Schulen und für den Sport, geben. Sie möchten es nicht, warum auch immer. Es wird auf die Eigenverantwortung und das Hausrecht hingewiesen. Diese sollen es dann für ihren Bereich festlegen. Es wäre vielleicht überlegenswert, ob nicht die Stadtgemeinde selber Festlegungen macht.

Mag. Schoibl-Gallner informiert, dass schriftlich beim Ministerium angefragt wurde. Es kam eine sehr dubiose Auskunft, die der BH Linz Land weitergeleitet wurde. Von dort kam die Auskunft: *Wenn ein Verein seinem Vereinszweck nachgeht, dann können das auch viele sein. Wenn die U5 im Turnsaal Fußball trainiert, dann ist es egal wie viele Kinder in dieser U5 Gruppe sind, sie dürfen in den Turnsaal. Wenn die Union Ansfelden Zumba, Joga oder Sonstiges macht – egal wie groß der Turnsaal ist – dürfen es max. 10 Personen sein. Wenn der Handballverein Handball spielt, ist es egal wie viele Personen spielen. Es muss kein Match sein, solange sie genau das machen was der Vereinszweck ist, ist es in Ordnung wenn viele Personen trainieren.* Auf die Frage wie es mit der Skigymnastik ist, bekam sie die Auskunft: *Der Zweck des Skiclubs ist Skifahren und nicht Skigymnastik, daher sind nur 10 Personen möglich.* Es wurde auch nachgefragt bzgl. des Essentransportes. *Es darf nur eine Person fahren, die 2 Person muss im privaten Auto hinten nachfahren.* In der Verordnung steht aber, dass pro Reihe 2 Personen sitzen dürfen. Der Kollege von der BH wollte wissen woher diese Auskunft kam und sie ihm gesagt: „Vom Land der Oö Landesregierung“. Er antwortete: *Das ist die Aufsichtsbehörde, da kann er auch nichts dagegen sagen. Im Bezirk LL wird „eh nicht recht gestraft“. Schlecht ist es, wenn Ansfelden einen Cluster verursacht. Man arbeitet eher mit Prävention und Ermahnungen.*

FO Atzlinger möchte den aktuellen Stand des Kriegerdenkmals in Nettingsdorf wissen.

Mag. Schoibl-Gallner teilt mit, dass es im Herbst versetzt wird.

FO Atzlinger informiert, dass schon vor längerer Zeit in den Ausschüssen und auch im Gemeinderat angeregt wurde, dass man mit den Grundbesitzern bzgl. dem Gehweg zum Holzner hinauf spricht (vom alten Kindergarten). Dort sind massiv Bäume gefällt worden und daher wäre jetzt der richtige Zeitpunkt, dass man eine Verbindung zum Holzner herstellt. Er möchte wissen, ob hier schon Gespräche geführt wurden mit den Grundbesitzern. Er glaubt, dass es diesbezüglich sogar einen Dringlichkeitsantrag gegeben hat. Die Straße dort ist sehr eng.

GR Werenka möchte, dass beim Schülertransport zusätzliche Busse verwendet werden. Es ist in den Bussen „absolut nicht“ Corona tauglich und es gibt massive Beschwerden der Eltern. Mit den Bussen muss etwas passieren.

Bgm. Baumberger weist darauf hin, dass es eine Landesangelegenheit ist.

StRⁱⁿ Jagereder teilt etwas mit, was ihr erzählt wurde: *Die Rettung beim Haidpark hat nicht gewusst wo sie zufahren kann, um ein verletztes Kind abzuholen.* Weiters wurde ihr gesagt, dass es keine Zufahrt für die Rettung und die Feuerwehr gibt.

Dr. Wilfinger ersucht StRⁱⁿ Jagereder zu eruieren, welcher Tag und welche Rettung es war, um dem nachgehen zu können.

FO Gegenhuber weist darauf hin, dass es heute bzgl. der überfüllten Busse eine Pressekonferenz gab. Der Landeshauptmann und der Verkehrslandesrat Steinkellner haben dafür extra 800.000 € zur Verfügung gestellt. Auf Verwaltungsebene wird es gerade geprüft, dem Land ist es bekannt und es wird daran gearbeitet.

Zum Abschluss lädt der Bürgermeister alle Anwesenden bzgl. des heute beschlossenen Verkehrskonzeptes, auf zwei Getränke und ein Essen ins Korfu ein.

Nachdem unter Allfälliges keine weitere Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.00 Uhr.

Die beiliegenden Amtsberichte bilden einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführerin Gabriela Glaser

Gegen die während der Sitzung aufgelegte Verhandlungsschrift der letzten Sitzung erfolgt kein Einwand.

Feststellung gemäß § 54 Abs. 5 OÖ GemO 1990 i.d.g.F.:

Ohne Einwände genehmigt am:

Der Vorsitzende:

.....

.....

Für die SPÖ-Fraktion

.

.....

Für die ÖVP-Fraktion

.....

Für die FPÖ-Fraktion

.....

Für die Fraktion der Grünen